

|                                            |                  |                                            |  |
|--------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin |                  | Drucksachennummer<br><br><b>018/2021</b>   |  |
| <b>Beschlussvorlage</b>                    |                  |                                            |  |
| Bildung, Jugend und<br>Soziales            | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/> |  |
| König, Lydia                               | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                   |  |

|                                          |         |            |
|------------------------------------------|---------|------------|
| Gremium:                                 | TOP-NR: | Datum:     |
| Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt | 8       | 10.02.2021 |
| Haupt- und Finanzausschuss               | 14      | 10.03.2021 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann              |         | 24.03.2021 |

Vergabe Heimatpreis (in 2021 und ff.)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten                                      Kostenneutral (5.000 € in Einnahme und Aufwand)

Produkt                                      04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen

Haushaltsjahr                              2021 ff.

Folgekosten                                  Nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung                              ☒ ja                              ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:              gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die Vergabe des Heimatpreises erfolgt unter Beteiligung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt als Jury.

Eine einheitliche Vergabep Praxis des Heimatpreises ist durch die Verwaltung u.a. unter Beachtung der jeweils aktuellen Richtlinien umzusetzen.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| Wählergemeinschaft Mettmann |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| Die Linke                   |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (mit den Zuständigkeiten des Rates ausgestattet) vom 12.01.2021 (TOP 7) soll der Heimatpreis in jedem Jahr vergeben werden, solange das Land NRW Fördermittel hierfür bereithält.

Die Vergabe des Heimatpreises soll ab dem Jahr 2021 in engerer Anlehnung an die Vorgaben des Ministeriums durchgeführt werden; insbesondere die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll sichergestellt werden.

Mit dem "Heimatpreis" rückt die Landesregierung Nordrhein - Westfalens herausragendes Engagement in den Gemeinden in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort über das Thema "Heimat" zu diskutieren.

Preise sind neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere. So sollen zugleich neue Interessierte animiert werden, sich für ihre Heimat zu engagieren, denn Heimat braucht auch immer weitere und neue Unterstützerinnen und Unterstützer.

Denn: Heimat wächst von unten, die Gemeinden vor Ort sollen mit Landesmitteln ausgestattet das lokale Engagement der vielen in der Vermittlung von Kultur- und Heimat Themen tätigen Bürgerinnen und Bürgern zu würdigen. Ein ehrenamtlicher Schwerpunkt ist wünschenswert.

Grundlage der Förderung aus diesem Element sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Heimatpreis" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Heimatpreis kann auch gestaffelt bzw. geteilt vergeben werden. Der Heimatpreis der Gemeinden kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden. Hierbei würde sich zwar der Geldbetrag für die einzelnen Vorschläge verringern, jedoch auch die Möglichkeit eröffnen, mehr Engagierte für ihr Wirken auszuzeichnen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass immer ein erkennbar 1. Platz zu benennen ist.

Der Antrag auf Zahlung des Betrages zur Sicherstellung der Einnahmeposition im Haushalt muss über das Onlineverfahren gestellt werden und postalisch mit rechtsverbindlicher Unterschrift an die Bezirksregierung übersandt werden.

Die Festlegung der Preiskriterien sollte in einem Ratsbeschluss erfolgen.

Bei der jährlichen Vergabe des Heimatpreises ist dringend zu beachten, ob das Land Nordrhein-Westfalen im jeweiligen Jahr keinen inhaltlichen Schwerpunkt vorsieht, welcher berücksichtigt werden müsste.

Der Heimatpreis soll ab 2021 öffentlich ausgeschrieben werden, sodass sich nicht nur Vereine, Institutionen und Verbände sondern auch jede Einzelperson auf diesen bewerben kann bzw. vorgeschlagen werden kann.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt wird als Jury fungieren. Die eingegangenen Bewerbungen sollen anhand nachvollziehbarer Punkte aus den beschlossenen Preiskriterien einer Auswahl unterzogen werden. Hieraus werden dann die/der Preisträger bestimmt.

Sollte aufgrund der andauernden Gefährdungssituation durch das Corona-Virus keine Jury-Bildung möglich sein, werden Nominierungen sowie die Entscheidung über den finalen Gewinner auf alternativen, im Wesentlichen digitalen Wegen eingeholt.

Insbesondere das öffentliche „Ausloben“ des Preises soll ab 2021 sicherstellen, dass eine breite Öffentlichkeit die Gelegenheit hat, sich zu bewerben bzw. Vorschläge abzugeben und so allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit gegeben werden kann, Nominierungen abzugeben.

Das Preisgeld für den Heimatpreis wird per Zuwendungsbescheid bewilligt. Dieser ist bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Der Heimatpreis darf nicht an Einrichtungen der Gemeinden- und Gemeindeverbände (z.B. Feuerwehr, Schulen, Kindertagesstätten, Eigenbetriebe) vergeben werden.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Aufwände für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Organisatorisch wird der Heimat-Preis von Abteilung 4.1.2 Kultur und Stadthalle betreut.

Im Frühjahr jedes Jahres veröffentlicht die Verwaltung einen Aufruf zur Verleihung des Heimatpreises durch Pressemitteilungen und einer Veröffentlichung auf der städtischen Homepage.

Als Grundlage zur Vergabe des Heimat-Preises dient die nachfolgende *Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises durch die Stadt Mettmann*.

Anträge für den Heimatpreis sind bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres schriftlich –per Brief, Fax oder Mail- bei der Stadtverwaltung Mettmann – 4.1.2 Kultur und Stadthalle – zu stellen. Den Anträgen ist eine schriftliche Begründung beizufügen. An die Begründung sollen keine hohen Anforderungen gestellt werden.

Gem. der genannten Richtlinie wird von der Verwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen für die Verleihung des Heimat-Preises vorliegen.

Die Verwaltung erstellt für den termingeeigneten Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt im jeweiligen Jahr eine Vorlage, in der alle eingegangenen Bewerbungen für den Heimat-Preis zusammengefasst sind.

In der entsprechenden Sitzung fungieren die Mitglieder des Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt als Jury und stimmen über die Preisvergabe ab. Die Auszeichnung kann jährlich als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder Preisabstufungen erfolgen.

Die Preisverleihung erfolgt im öffentlichen Teil der entsprechenden Ratssitzung im laufenden Jahr durch die Bürgermeisterin.

Gez. Sucic

**(Kommunale) Richtlinien  
der Stadt Mettmann zur Vergabe des durch das Land Nordrhein-Westfalen  
im Rahmen des Landesprogramms  
„Nordrhein-Westfalen heimatet“ geförderten Heimatpreises**

Aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimatpreis“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2018 (MBL. NRW. 2018 S. 446) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 10.02.2021 folgende Richtlinien zur Vergabe des Heimat-Preises durch die Stadt Mettmann beschlossen:

**Präambel**

Mit dem "Heimatpreis" rückt die Landesregierung Nordrhein - Westfalens herausragendes Engagement in den Gemeinden in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort über das Thema "Heimat" zu diskutieren. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen. In diesem Rahmen zeichnet auch die Stadt Mettmann jährlich Heimatprojekte mit einem „Heimat-Preis“ aus. Damit soll das Engagement der Menschen wertgeschätzt werden, die ihre Heimat jeden Tag, im Großen wie im Kleinen, gestalten.

**Jährlichkeit, Mittelbereitstellung**

Der Heimatpreis der Stadt Mettmann wird jährlich vergeben, solange das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm „Heimat-Preis“ fortführt und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

**Zielgruppen, Fristen**

Grundsätzlich können Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mettmann sowie Vereine, Verbände und Institutionen, die in der Stadt Mettmann aktiv sind, ausgezeichnet werden. Ausnahmsweise können auch Personen/Institutionen mit Sitz in anderen Städten gewürdigt werden, wenn die zu würdigende Maßnahme in Mettmann organisiert und abgewickelt wird. Die Anträge sind bis spätestens 30. Juni eines Jahres an die Stadtverwaltung Mettmann (Abteilung 4.1.2 Kultur und Stadthalle) zu richten. Den Anträgen ist eine schriftliche Begründung beizufügen.

**Vorschlagsrecht, Preis, Preiskriterien**

Ein Vorschlagsrecht für die Ehrung haben ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mettmann sowie Vereine und Verbände, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben.

Die Auszeichnung kann jährlich als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder Preisabstufungen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass immer ein erkennbar 1. Platz ersichtlich ist. Neben dem Geldpreis von bis zu 5.000,00 Euro wird eine Urkunde verliehen. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine, Verbände und Institutionen können aus dem gleichen Grund nur einmalig ausgezeichnet werden.

Die Stadt Mettmann würdigt Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Hierbei ist ein evtl. jährlich durch das Land festgelegter Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

U.a. werden folgende Preiskriterien bei der Entscheidung über die Vergabe berücksichtigt:

- Verdienste um die Heimat
- Erhalt, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition

#### **Entscheidung über die Vergabe**

Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt in öffentlicher Sitzung. Die endgültige Entscheidung, dass der Heimatpreis verliehen werden soll, erfolgt durch einen Beschluss des Rates der Stadt Mettmann.

#### **Anspruchsausschluss**

Ein Anspruch auf die Auszeichnung mit dem Heimatpreis besteht nicht.

Stand: Januar 2021